

Standesamt Lichtenberg / Eheregister	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Eheschließung - Durchführung	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Standesamt Lichtenberg / Eheregister

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90296-3559

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/standesamt/artikel.321075.php>

E-Mail: Heiratsregister.standesamt@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 12.30 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10.00 - 13.30 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Nahverkehr

S-Bahn

Hohenschönhausen: S75

Bus

154, 197, 256, 893, X54

Tram

M4, M17

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Eheschließung - Durchführung

Eheschließung

Voraussetzungen

- **Anmeldung und Termin**

Die Eheschließung muss bei dem zuständigen Standesamt angemeldet und die Prüfung der Ehevoraussetzungen muss abgeschlossen sein. Das Eheschließungsstandesamt im Inland ist frei wählbar. Eine verbindliche Terminbestätigung ist erforderlich.

- **Ggf. Trauzeugen**

Die Eheschließung kann auf Wunsch unter Hinzuziehung von ein oder maximal zwei Trauzeugen erfolgen. Die Trauzeugen müssen Volljährig sein und sich durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

- **Ggf. beeidigter Dolmetscher**

(<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>)

Sind die Eheschließenden oder die Trauzeugen der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist ein beeidigter Dolmetscher auf Veranlassung der Eheschließenden hinzuzuziehen.

Erforderliche Unterlagen

- **gültiger Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden und ggf. Trauzeugen**
- **beeidigter Dolmetscher wenn einer der beiden oder beide Eheschließenden nicht deutsch sprechen**

Gebühren

- 40,00 Euro: Durchführung der Eheschließung bei einem anderen als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt
- 80,00 Euro: Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten
- 75,00 bis 150,00 Euro: Eheschließung außerhalb der Amtsräume
- 12,00 Euro: Eheurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere Eheurkunde
- 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
- 6,00 Euro: jede weitere beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
- 12,00 Euro: internationale/mehrsprachige Eheurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere internationale/mehrsprachige Eheurkunde

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) § 14 - Eheschließung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_14.html)
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1310, 1311, 1312 Zuständigkeit, persönliche Erklärung, Trauung**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>)
- **Personenstandsverordnung (PStV) § 29 - Eheschließung**

(https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_29.html)

- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAVBln) § 9 - Gebührenfestsetzung**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-PStGAVBE2019pP9>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Alle Standesämter in Berlin und außerhalb.

Das Standesamt von dem eine verbindliche Terminbestätigung ausgestellt wurde.